



	am	TOP
VA	05.11.19	
FA		

21.10.2019

### Antrag: Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Celle

Der Rat der Stadt Celle wird aufgefordert, seine Geschäftsordnung in vier Punkten zu ändern:

1. Die Dauer einer Ratssitzung wird auf 4 Stunden beschränkt. Sollte sich während der Sitzung herausstellen, dass dieser Zeitrahmen nicht ausreichen wird (kürzere Überschreitungen sollten möglich bleiben), so wird für die restlichen Tagesordnungspunkte (im Folgenden: TOP) kurzfristig (innerhalb von 14 Tagen) eine zusätzliche Ratssitzung einberufen. Die Tagesordnung (im Folgenden: TO) kann in einem solchen Fall um zusätzlich anfallende TOP ergänzt werden.
2. Bei der Aufstellung der TO schätzen Hauptverwaltungsbeamter und Ratsvorsitzender gemeinsam ab, welche TOP von besonderem Interesse für die Bürgerinnen und Bürger sein könnten. Diese Punkte werden dann zu Beginn der jeweiligen Sitzung des Rates auf die TO gesetzt und behandelt.
3. Grundsätzlich wird der Beginn für eine Ratssitzung auf 18 Uhr, für eine Sitzung des Verwaltungsausschusses (im Folgenden: VA) auf 17 Uhr festgelegt.
4. Die Stadt Celle stellt den Ratsmitgliedern für die Dauer der Sitzungen des Rates bzw. des VA alkoholfreie Getränke bereit, gegebenenfalls gegen die Zahlung eines Entgelts für den Aufwand.

### Begründung

zu 1.

Die letzte Sitzung des Rates der Stadt Celle am 26.09.2019 dauerte insgesamt 7 Stunden und 40 Minuten mit zwei Unterbrechungen von ca. 10 min. und war damit erst gegen 00:40 Uhr beendet. Viele Ratsmitglieder sind kaum in der Lage über einen so langen Zeitraum einer sachgerechten Diskussion zu folgen bzw. diese zu führen.

zu 2.

Es war bewundernswert, dass viele Zuhörerinnen und Zuhörer bis zum Ende der Sitzung blieben, weil erst zu diesem Zeitpunkt die TO „Schulzusammenlegung“ bzw. „Kollerscher Wald“ auf der TO standen. Jeder bzw. jedem im Raum aber war klar,

dass die Zuhörerinnen und Zuhörer fast ausschließlich wegen dieser TOP erschienen waren. Eine bürgerfreundliche Stadt sollte auf die Interessenlage reagieren.

zu 3.

Es ist für viele und insbesondere für die berufstätigen Mitglieder des Rates bzw. des VA nach einem langen Arbeitstag kaum zu schaffen schon um 17 (Rat) bzw. 16 Uhr (VA) pünktlich anwesend zu sein. Vielfach wird gar nicht in Celle gearbeitet. Eine sinnvolle Erholung ist bei so frühem Sitzungsbeginn zwischen Arbeitsende und Tagungsbeginn selbst bei späterem Beginn kaum möglich. Während bei VA und Ausschusssitzungen wenigstens noch die Möglichkeit besteht, sich vertreten zu lassen, ist diese Möglichkeit bei einer Sitzung des Rates komplett ausgeschlossen. Die Sitzung des 26.09.19 begann um 17 Uhr und endete - wie oben dargestellt - erst um 00:40 Uhr des Folgetages. Es ist nach unserer Auffassung für die Mitglieder des Rates unzumutbar, an solchen Tagen schon frühmorgens erneut zur Berufsarbeit anzutreten und das teilweise sogar außerhalb Celles.

Bürgerfreundlich ist die Regelung zudem ebenfalls nicht, weil bezogen auf den Ablauf des Arbeitstages vor und nach dem Sitzungstermin für interessierte Bürgerinnen und Bürger Gleiches gilt wie oben geschildert.

zu 4.

Es ist für die Mitglieder des Rates unzumutbar, wenn erwartet wird, dass sie sich selbstständig mit den notwendigen Getränken versorgen müssen, die insbesondere bei langen Sitzungen nach langen Arbeitstagen unbedingt notwendig sind, auch um den Beratungen aufmerksam folgen zu können. Hier besteht eine gewisse Fürsorgepflicht, die dafür sorgt, dass es nicht zu gesundheitlichen Problemen bei den Ratsmitgliedern kommt. Es sollte eine Regelung gefunden werden, die auch eine Beteiligung der Ratsmitglieder an den Kosten einschließen kann.



Patrick Brammer  
Fraktionsvorsitzender



Reinhold Wilhelms  
stellv. Ratsvorsitzender